

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 106.14 VOM 28. MAI 2014

**FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR
DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR
DEN TEILSTUDIENGANG GESCHLECHTERSTUDIEN / GENDER STUDIES
DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

VOM 28. MAI 2014

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für den Teilstudiengang Geschlechterstudien / Gender Studies der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

| | |
|---|---|
| § 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen | 3 |
| § 2 Studienbeschreibung..... | 3 |
| § 3 Studienbeginn | 3 |
| § 4 Zugangsvoraussetzungen | 4 |
| § 5 Studienumfang und Module | 4 |
| § 6 Zulassung zu Masterprüfungen..... | 6 |
| § 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme..... | 6 |
| § 8 Masterarbeit | 6 |
| § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung | 7 |
| Anhang Studienverlaufsplan | 8 |
| Anhang Modulbeschreibungen..... | 9 |

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Studienfach Geschlechterstudien/Gender Studies reagiert auf die Tatsache, dass Geschlechterordnungen als historisch gewordene die kulturellen, sozialen und politischen Dimensionen gesellschaftlichen Lebens durchziehen. Es eröffnet damit Wege zum Verständnis der Bedingungen demokratischer Gesellschaften, von gesellschaftlichen Arbeits- und Machtverhältnissen, von Bewertungs- und Ausschlusspraxen oder sozialisatorischen Einflüssen auf die Individuen.

Geschlechterverhältnisse und -ordnungen gehören zu den am stärksten strukturierenden kategorialen Aspekten jeder Gesellschaft. Die Kenntnis der geschlechterbezogenen Wirkungsweisen von Normierungen, Stereotypisierungen und Vorurteilsbildungen kann als Basis zum Verständnis anderer gesellschaftlicher Normierungs- und Stereotypisierungsprozesse außerordentlich hilfreich sein.

Im Studienfach Geschlechterstudien/Gender Studies soll auf die Tätigkeit in Berufen vorbereitet werden, in denen „Genderkompetenz“, also der wissens- und reflexionsbasierte Umgang mit Geschlechterfragen und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen gefragt ist, bzw. auf Tätigkeiten im Feld der Forschung über Geschlechterthemen.

Das Studienfach Geschlechterstudien/Gender Studies ist interdisziplinär, sofern es Elemente unterschiedlicher Disziplinen durch ein quer zu ihnen liegendes Erkenntnisinteresse verbindet. Damit regt es sowohl den innerwissenschaftlichen Austausch, die Begegnung von Wissens- und Fachkulturen wie auch die Entwicklung wissenschaftskritischer Fragestellungen an.

Ziel des Studienfachs ist das Wissen um die je historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der Entstehung von Geschlechterordnungen sowie ihre Wirkungsweisen und Tradierungswege. Die Studierenden erwerben die dafür notwendige Fähigkeit zu kritischer Analyse, eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlicher Reflexion; zudem Einsichten in die Möglichkeit der geschlechterbewussten Gestaltung gesellschaftlicher Organisationsformen und Prozesse und deren Vermittlung in öffentlichen Arbeitszusammenhängen.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Geschlechterstudien/Gender Studies setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang im Fach Gender Studies, Geschlechterstudien, Geschlechterforschung oder einem vergleichbaren Fach oder in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang in Verbindung mit dem Nachweis über Leistungen in Veranstaltungen zur Geschlechterthematik im Umfang von mindestens 18 LP voraus. (Diese Leistungen können nachgewiesen werden durch das Zertifikat „Geschlechterstudien/Gender Studies“ der Universität Paderborn oder eine gleichwertige Bescheinigung einer anderen Hochschule.) Können Leistungen in Veranstaltungen zur Geschlechterthematik im Umfang von mindestens 18 LP nicht nachgewiesen werden, so legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten fest, welche zusätzlichen Leistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Geschlechterstudien / Gender Studies keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Geschlechterstudien / Gender Studies umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| Module | LP | Work-load (h) | P/WP | Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer |
|---|----------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Mastermodul I: Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse I LV 1 Geschlechtertheorien LV 2 Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Geschlechtertheorien | 12 | 360 180 180 | P WP WP | 1. Sem./1 Sem. |
| Mastermodul II: Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse II LV 1 Kolloquium LV 2 Seminar | 9 | 270 180 90 | P P P | 1.-2. Sem./2 Sem |
| Mastermodul III*: A) Kulturelle und symbolische Repräsentation, Vertiefung LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium | 12 | 360 90 90 180 | P WP WP WP | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Mastermodul III*: B) Sozialisation und Entwicklung, Vertiefung LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium | 12 | 360 90 90 180 | P P WP WP WP | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Mastermodul III*: C) Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur, Vertiefung LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium | 12 | 360 90 90 180 | P WP WP WP | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: Profilierungsmodul | 9 | 270 | P | 4. Sem./1 Sem |

*Im Mastermodul III müssen 2 der Module A), B) und C) studiert werden.

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Geschlechterstudien / Gender Studies sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Geschlechterstudien / Gender Studies werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
- Modul I Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse I: Modulabschlussprüfung
 - Modul II Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse II: Modulabschlussprüfung
 - Modul III A)* Kulturelle und symbolische Repräsentationen: Modulabschlussprüfung
 - Modul III B)* Sozialisation und Entwicklung: Modulabschlussprüfung
 - Modul III C)* ¹Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur: Modulabschlussprüfung
 - Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

*Im Mastermodul III müssen 2 der Module A), B) und C) studiert werden.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Dezember 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 13. Februar 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang Studienverlaufsplan

| Studienverlaufsplan ¹ | | | |
|----------------------------------|---|-----------|--------------|
| Semester | Teilstudiengang: Geschlechterstudien / Gender Studies | | |
| | Modul | LP | Workload |
| 1. Sem.: | MM 1.1 Geschlechtertheorien | 6 | 180 h |
| | MM 1.2 Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse | 6 | 180 h |
| | MM 2.1 Seminar | 3 | 90h |
| | | 15 | 450h |
| 2. Sem.: | MM 2.2 Kolloquium | 6 | 180 h |
| | MM 3A.1 Seminar | 3 | 90 h |
| | MM 3A.2 Seminar | 3 | 90h |
| | MM 3C.1 Seminar | 3 | 90h |
| | | 15 | 450 h |
| 3. Sem.: | MM 3A.3 Vertiefung | 6 | |
| | MM 3C.2 Seminar | 3 | 90 h |
| | MM 3C.3 Vertiefung | 6 | 180 h |
| | | 15 | 450 h |
| 4. Sem.: | Profilierungsmodul ² | 9 | 270 |
| | mündliche Verteidigung der Masterarbeit ² | 3 | 90 |
| | Masterarbeit ² | 18 | 540 |
| | | 30 | 900 |

* Im Mastermodul III müssen 2 der Module A), B) und C) studiert werden.

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester. Es wurden die Module 3A und 3C gewählt.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

| Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse I | | | | | |
|---|---|---|------------------|---|---|
| M 1 | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 360 h | 12 | 1. Sem. | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) LV 1 Geschlechtertheorien b) LV 2 Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | | Selbststudium 150 h 150 h | Geplante Gruppengröße Max 40 Studierende |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Bedeutung von Geschlechtervorstellungen für die Struktur von Gesellschaften und Wissenschaft und Wissen um die historische Gewordenheit dieser Strukturen; - Befähigung, die Wirkung von Geschlechterordnungen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche und wissenschaftliche Disziplinen einzuschätzen; - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Erklärung von Geschlechterordnungen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen und zu ihrer Veränderung; - Wissen um die historische Bedingtheit von Geschlechterverhältnissen; - Verständnis für die Wirkung darauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen wie auch wissenschaftlicher und theoretischer Konzepte; - Kenntnis eigener Vorannahmen und Alltagsvorstellungen über Frauen, Männer und Geschlechterunterschiede und Herausbildung einer reflexiven Distanz zu diesen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; - Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Geschlechterverhältnisse“ - Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Weiblichkeit und Männlichkeit zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; - Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Modul dient der Beschäftigung mit Theorien zu Geschlecht und Geschlechterdifferenzen. Die Veranstaltungen vermitteln ein Verständnis von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen, ihrer historischen Gewordenheit und Veränderlichkeit. Die Inhalte entstammen den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zu Männlichkeit, Weiblichkeit und Geschlechterordnungen - Geschichte von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und ihr historischer Wandel - Stereotypen- und Vorurteilsbildung und ihre Wirkungen | | | | |

| | |
|----|--|
| 4 | Lehrformen Seminare, verschiedene Formen des Selbststudiums |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen keine Teilnahmevoraussetzungen. |
| 6 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen. Weiterhin möglich sind Portfolios (ca. 20-30 Seiten) oder Praxis- oder Projektarbeiten. |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen kann insbesondere durch eine der folgenden Leistungen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an einer oder mehreren Kurzklausuren • die Teilnahme an einem Kurzkolloquium • die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzhausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) • Referat (ca. 20-25 Min.) • Präsentation oder • Portfolio (=Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.). |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Nein. |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote 10% |
| 10 | Modulbeauftragte Prof. Dr. Barbara Rendtorff |
| 11 | Sonstige Informationen |

| Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse II | | | | | |
|--|---|---|--------------------------------|--|------------|
| M 2 | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 270 h | 9 | 1.-2 Sem. | jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) LV 1 Seminar b) LV 2 Kolloquium | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 90 h 120 h | Geplante Gruppengröße Max. 40 Studierende | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden vertiefen individuell zu einer in Absprache mit einem/einer Lehrenden selbst gewählten Fragestellung einen Aspekt aus Modul M1. Das Seminar sollte diese Fragestellung thematisch begleiten und kann daher frei gewählt werden, das Kolloquium dient der Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der selbständigen Forschungsarbeit, die in diesem Zusammenhang erstellt wird.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Befähigung zum Umgang mit großen Stoffmengen - Befähigung zum strukturierten Entfalten einer Forschungsfrage - Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen und verständlichen Argumentieren und Schreiben</p> | | | | |
| 3 | <p>Inhalte Die Themen für die individuellen Forschungsarbeiten entstammen den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zu Männlichkeit, Weiblichkeit und Geschlechterordnungen - Geschichte von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und ihr historischer Wandel - Stereotypen- und Vorurteilsbildung und ihre Wirkungen | | | | |
| 4 | <p>Lehrformen Das Modul umfasst ein Kolloquium, Selbststudium und einen selbständigen Schreibprozess.</p> | | | | |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Mindestens 1 Seminar aus M1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p> | | | | |
| 6 | <p>Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen. Weiterhin möglich sind Portfolios (ca. 20-30 Seiten) oder Praxis- oder Projektarbeiten.</p> | | | | |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen kann insbesondere durch eine der folgenden Leistungen erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an einer oder mehreren Kurzklausuren • die Teilnahme an einem Kurzkolloquium • die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzhausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) • Referat (ca. 20-25 Min.) • Präsentation oder • Portfolio (=Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.). | | | | |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Nein.</p> | | | | |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote 7,5 %</p> | | | | |
| 10 | <p>Modulbeauftragte Dr. Claudia Mahs</p> | | | | |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> | | | | |

| Kulturelle und symbolische Repräsentationen | | | | | |
|---|--|---|---|---|------------|
| M 3 A | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 360 h | 12 | 2.-3. Sem. | jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) LV 1 Seminar b) LV 2 Seminar c) LV 3 Vertiefung (Seminar oder Kolloquium) | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 60 h 150h | Geplante Gruppengröße Max 40 Studierende | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen um die geschlechtstypischen kulturellen Verbindungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit je spezifischen Körperkonzepten und deren historischen Wandel; - Verständnis für die Konzeptionen von Körper und Geschlecht als Prozessen der Materialisierung kultureller und symbolischer Ordnungen sowie deren historischen und politischen Implikationen und Bedingtheiten - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Repräsentation von Geschlecht in literarischen, medialen, virtuellen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen und Fähigkeit, diese in ihren je historischen Kontexten zu verstehen - Verständnis für die Wirkung von Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf Körperpraxen, kulturelle Repräsentationen von Körpern und Geschlechterbeziehungen; - Kenntnis eigener Vorannahmen und Alltagsvorstellungen über Männer, Frauen und Geschlechtstypiken und Herausbildung einer reflexiven Distanz zu diesen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die historische und kulturelle Bedingtheit der Formierung und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechtlichkeit - Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; - Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Kulturelle und symbolische Repräsentationen“ - Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Geschlecht und Körperlichkeit zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; - Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). | | | | |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Das Modul dient der Beschäftigung mit den Bedingungen der Formierung und Repräsentation von Geschlecht. Die Inhalte der Veranstaltungen entstammen den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zur medialen Darstellung von Männlichkeit, Weiblichkeit und Geschlecht - Historische, kulturelle und symbolische Repräsentationen von Geschlecht und Geschlechtlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis von individueller Entwicklung und deren gesellschaftlichen, kulturellen und symbolischen Bedingungen | | | | |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare oder Kolloquien und verschiedene Formen des Selbststudiums.</p> | | | | |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p> | | | | |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen. Weiterhin möglich sind Portfolios oder Praxis- oder Projektarbeiten.</p> | | | | |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen</p> | | | | |

| | |
|----|--|
| | <p>der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen kann insbesondere durch eine der folgenden Leistungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an einer oder mehreren Kurzklausuren • die Teilnahme an einem Kurzkolloquium • die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzhausarbeit (15.000 Zeichen) • Referat (ca. 20-25 Min.) • Präsentation oder • Portfolio (=Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.). |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Nein. |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote 10 % |
| 10 | Modulbeauftragte N.N. Netzwerkprofessur Nachfolge Prof. Ecker |
| 11 | Sonstige Informationen |

| Sozialisation und Entwicklung | | | | | |
|-------------------------------|---|--------------|------------------|-------------------------|------------|
| M 3 B | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 360 h | 12 | 2.-3. Sem. | jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Geplante Studierende | |
| | a) LV 1 Seminar | 2 SWS / 30 h | 60 h | Max 40 Studierende | |
| | b) LV 2 Seminar | 2 SWS / 30 h | 60 h | | |
| | c) LV 3 Vertiefung (Seminar oder Kolloquium) | 2 SWS / 30 h | 150h | | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Bedeutung von Geschlechtervorstellungen für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, - Kenntnisse in Bezug auf die Entwicklung von Geschlechtsidentität; - Befähigung, die Wirkung von Geschlechterordnungen auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen und Wissen um die historischen und kulturellen Bedingungen dieses Aufwachsens; - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zum Verständnis der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; - Verständnis für die Wirkung von Wert- und Normvorstellungen im kindlichen Entwicklungsprozess sowie deren gesellschaftliche Bedingtheit; - Kritische Auseinandersetzung mit psychologischen Theorien zu Geschlechtsunterschieden - Kenntnis eigener Vorannahmen und Alltagsvorstellungen über Mädchen, Jungen und Geschlechterunterschiede und Herausbildung einer reflexiven Distanz zu diesen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Verbindung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen des Aufwachsens; - Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; - Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Geschlechtstypische Sozialisation“ - Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Geschlechterunterschieden und –gemeinsamkeiten zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; | | | | |

| | |
|----|---|
| | - Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Das Modul dient der Beschäftigung mit geschlechtstypischen Bedingungen des Aufwachsens und individuellen Entwicklungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Die Inhalte der Veranstaltungen entstammen den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Geschlechterdimensionen - Geschlechterdimensionen in der Geschichte von Kindheit und Jugend <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis von geschlechtlicher individueller Entwicklung und deren gesellschaftlichen, familialen, institutionellen und kulturellen Bedingungen |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare oder Kolloquien und verschiedene Formen des Selbststudiums.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen. Weiterhin möglich sind Portfolios oder Praxis- oder Projektarbeiten.</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen kann insbesondere durch eine der folgenden Leistungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an einer oder mehreren Kurzklausuren • die Teilnahme an einem Kurzkolloquium • die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzhausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) • Referat (ca. 20-25 Min.) • Präsentation oder • Portfolio (=Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.). |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Nein.</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>10 %</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte</p> <p>Prof. Dr. Heike M. Buhl</p> |
| 11 | Sonstige Informationen |

| Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur | | | | | |
|--|--|--|---|---|------------|
| M 3 C | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 360 h | 12 | 2.-3. Sem. | jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) LV 1 Seminar b) LV 2 Seminar c) LV 3 Vertiefung (Seminar oder Kolloquium) | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS/ 30 h | Selbststudium 60 h 60 h 150h | Geplante Gruppengröße Max 40 Studierende | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Bedeutung von Geschlechtervorstellungen für die gesellschaftliche Organisation und Teilung von Arbeit - Befähigung, die Wirkung von Geschlechterordnungen auf das Verhältnis von Erwerbsarbeit und der sogenannten Reproduktionsarbeit einzuschätzen - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Erklärung der Strukturen und Organisationsformen unterschiedlicher Arbeits- und Berufsfelder - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Begründung von geschlechtsspezifischen Arbeitsvermögen bzw. Eignungsformen und Fähigkeit, diese kritisch einzuschätzen - Kenntnis eigener Vorannahmen und Alltagsvorstellungen über Männer, Frauen und Arbeitsvermögen und Herausbildung einer reflexiven Distanz zu diesen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Verbindung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen von Erwerbs- und Hausarbeit; - Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; - Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Arbeit und Gesellschaft“ - Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu geschlechtstypischer gesellschaftlicher Positionierung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; - Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Modul dient der Beschäftigung mit geschlechtstypischen Bedingungen von Gesellschaftsorganisation und Arbeitsteilung. Die Inhalte der Veranstaltungen entstammen den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Theorien von Gesellschaft und Arbeit(steilung) und deren Geschlechterdimensionen - Geschichte der Organisation und Entwicklung gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsarbeit und deren Geschlechterdimensionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis von individueller Entwicklung und den Strukturen von Gesellschaft und Arbeitswelt | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare oder Kolloquien und verschiedene Formen des Selbststudiums. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Keine | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen. Weiterhin möglich sind Portfolios oder Praxis- oder Projektarbeiten. | | | | |

| | |
|----|---|
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Lehrveranstaltungen kann insbesondere durch eine der folgenden Leistungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an einer oder mehreren Kurzklausuren • die Teilnahme an einem Kurzkolloquium • die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzhausarbeit (15.000 Zeichen) • Referat (ca. 20-25 Min.) • Präsentation oder • Portfolio (=Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.). |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Nein.</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>10 %</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte</p> <p>Prof. Dr. Birgit Riegraf</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |

| Profilierungsmodul | | | | | |
|--------------------|---|---------------------------------|---------------------------------|--|---------------------|
| M 4 | Workload 270 h | LP 9 | Studien- semester 4. Sem. | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) LV 1 Kolloquium (Profilierungsmodul) | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h | Selbststudium 240 h | Geplante Gruppengröße | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung einer begründeten Forschungsfrage, eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung, | | | | |
| 3 | Inhalte ➤ Die Studierenden arbeiten an einem selbstgewählten Thema aus dem Themenfeld des Studienganges | | | | |
| 4 | Lehrformen Selbststudium, Unterstützung und Begleitung eines selbständigen Forschungs- und Schreibprozesses im Kolloquium. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Alle anderen Module des Studienganges müssen vorher studiert worden sein. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Schriftliche Arbeit oder mündliche Prüfung | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe der Leistungspunkte ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Qualifizierte Teilnahme am Kolloquium: Vorstellung eigener Teilarbeiten, aktive Teilnahme an der Diskussion der vorgestellten Arbeiten | | | | |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Nein | | | | |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote 7,5% | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte Prof. Dr. Barbara Rendtorff, Dr. Claudia Mahs | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen | | | | |

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819